

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Bernbeuren

Tag und Ort	09.12.2014, Sitzungssaal Gemeinde Bernbeuren
Vorsitzender	Bürgermeister Martin Hinterbrandner
Schriftführer	
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend. Martin Hinterbrandner, Jakob Bißle, Florian Hipp, Michael Hurm, Erich Kraut, Karl Lieb, Ulrike Scholz, Markus Seelos, Markus Socher, Oliver Sprengel, Heribert Streif, Alois Suiter, Jürgen Zillenbiehler, Kathrin Zillenbiehler
Es fehlen entschuldigt	Dreher Sebastian
Unentschuldigt	Der Vorsitzende stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
1.)	<u>Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</u> Bürgermeister Hinterbrandner eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder außerdem die Presse und Bürger. Er prüft die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO fest.
2.)	<u>Genehmigung der Niederschrift „öffentlicher Teil“ vom 18.11.2014</u> Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.11.2014 wird vom Gemeinderat genehmigt. 14 : 0
3.)	<u>Sachbereich Finanzen – Personal – Beschaffungen</u> <u>Haushalt 2015 Anlagen Nr. 14-090-B</u> Der Kämmerer erläuterte anhand des Vorberichts (Sitzungsvorlage) die aktuelle Haushaltssituation. Er wies auf den Stand der Schulden und den Stand der Fremdfinanzierungen hin. Anschließend wies der Vorsitzende noch auf weitere Punkte hin. Nach 2015 sind im Finanzplan keine weiteren Kreditaufnahmen geplant. Der Haushalt ist genehmigungsfähig. Nach eingehender Diskussion und den beiden Vorträgen kam es zu folgenden Abstimmungen: 1. Die vorgelegte Haushaltssatzung wird genehmigt. Sie ist Anlage zur Niederschrift. 14 : 0

2. Der vorgelegte Haushaltsplan mit allen seinen Anlagen wird genehmigt. 14 : 0

3. Der vorgelegte Finanzplan mit Investitionsprogramm wird genehmigt. 14 : 0

4.) **Bauanträge: Anlage Nr. 14-085-K – Thomas Mayr, Hinterlangegg 3, Neubau Betriebsleiterwohnhaus und Abbruch des bestehenden Wohnhauses auf Fl. Nr. 246, Gmkg. Echerschwang**

Das Bauvorhaben soll privilegiert gem. § 35 BauGB errichtet werden, die Privilegierung wird vom Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten in Weilheim geprüft und festgestellt. Gem. § 35 BauGB sind Vorhaben privilegiert wenn sie unter Abs. 1 Nr. 1 bis 8 fallen, also wenn das Bauvorhaben einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen die geplanten Bauvorhaben, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

14 : 0

5.) **Bekanntgabe Auftragsvergabe Auerberghalle – Decke Kegelbahn**

Die Decke der Kegelbahn muss komplett erneuert werden. Die Montagearbeiten hierzu werden ehrenamtlich von TSV-Mitgliedern erbracht weshalb die Auftragsvergabe für die Materialbeschaffung unverzüglich erfolgen musste um diese ehrenamtliche Leistung in Anspruch nehmen zu können.

Der Auftrag für die Materialbeschaffung wurde an die Firma Schmölz zu einer Angebotssumme von 2.847,29 € vergeben.

Festlegbar ist noch die Farbe. Der Gemeinde hat sich einstimmig für weiß entschieden

14 : 0

6.) **Auftragsvergaben Auerberghalle – Fußbodenheizung, Türen**

Für den Einbau von Stahlzargen und ZK-Türblättern zum Umbau der Duschen in der Auerberghalle liegen dem Gemeinderat Angebote der Fa. Alois Suiter, Fa. Markus Holzmann und Wolfgang Kraut vor. Der Gemeinderat beschließt, dem wirtschaftlichsten Anbieter, der Fa. Wolfgang Kraut den Auftrag für den Einbau von Stahlzargen und ZK-Blättern zu einer Angebotssumme von 1.559,37 € (- 2 % Nachlass) zu erteilen.

13 : 0

Gemeinderatsmitglied Suiter Alois nimmt aufgrund Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teil.

Für die Installation der Fußbodenheizung in der Auerberghalle liegen dem Gemeinderat Angebote der Fa. Helmut Müller, Wendelin Hipp, Hubert Greisel und Michael Dreher vor. Der Gemeinderat beschließt, dem wirtschaftlichsten Anbieter, der Fa. Michael Dreher den Auftrag für die Installation der Fußbodenheizung zu einer Angebotssumme von 4.088,90 € zu erteilen.

14 : 0

7.) **Flächennutzungsplanänderung Lechweg – Nord Anlage Nr. 14-091-W**

a.) **Vorstellung der Planung – Architekt Hörner und Landschaftsarchitektin Frau Frank-Krieger**

b.) **Billigung der Planung und Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB im weiteren Änderungsverfahren**

Der Gemeinderat Bernbeuren hat in seiner Sitzung am 14.10.2014 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Bernbeuren zu ändern und an den geplanten Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Lechweg-Nord" anzupassen. Den Planungsauftrag hierfür hat das Architekturbüro Hörner aus Schongau erhalten, den Auftrag zur Erstellung des Umweltberichts hat die Landschaftsplanerin Frau Heidi Frank-Krieger aus Kaufbeuren erhalten. Zur heutigen Sitzung begrüßt Bürgermeister Hinterbrandner Herrn Architekt Hörner sowie die Landschaftsarchitektin Frau Frank-Krieger, welche gemeinsam die Änderungsplanung zum Flächennutzungsplan und den Umweltbericht vorstellen. Durch die neue Planung soll ein Eingriff in die Biotopfläche vermieden werden.

Der Gemeinderat ist mit der vorgelegten Änderungsplanung und dem dazugehörigen Umweltbericht einverstanden. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes kann somit ins weitere Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB gegeben werden.

8.) **Bebauungsplan Lechweg – Ost Anlage Nr. 14-086-W**

Bebauungsplan Lechweg-Ost

In der Zeit vom 22.08.2014 bis zum 22.09.2014 fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Die eingegangenen Einwendungen und Bedenken aus den Stellungnahmen wurden vom Ing. Büro Suiter aufgelistet und können jedoch nicht vom Gemeinderat abschließend abgewogen und beschlossen werden. Der Gemeinderat gibt als Zielvorgabe für die Eingriffsregelungen, dass diese so mit dem Landratsamt abzustimmen sind, dass keine Änderung des FNP notwendig wird. Ansonsten soll diese so gering wie möglich ausfallen. Der akute Plan mit 5 Meter in den Bauparzellen 18 und 19 plus 3 m Abstand zur Baugrenze sollte in Abstimmung mit dem LRA beibehalten werden. Eine OREG entlang der Ostgrenze mit Bäumen ist nicht gewünscht.

a.) **Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Trägerbeteiligung und der Beteiligung der Nachbargemeinden findet in einer separaten Sitzung am 18.12.2014 statt.

b.) **Behandlung und Abwägung der eingegangenen Einwendungen und Bedenken aus der Bürgerbeteiligung im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Bürgerbeteiligung findet ebenfalls in der Sitzung am 18.12.2014 statt.

c.) **Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan "Lechweg-Ost" unter Berücksichtigung und Einarbeitung der beschlossenen und abgewogenen Änderungen

auf Grund der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 1 BAuGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB noch nicht zu billigen und im weiteren Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB erst nach Beschlussfassung in der Sitzung am 18.12.2014 öffentlich auszulegen.

14 : 0

9.)

Sonstiges

Anfragen

a)

Die Schulweghelfer wurden geschult. Die Einrichtung des Übergangs erfolgt im Laufe des Monats. Der Dienst der Schulweghelfer kann nach den Weihnachtsferien beginnen.

b)

Bezüglich der Aufwandsentschädigungsregelung mit Herrn Helmut Müller/Wasserwart konnte noch keine Regelung getroffen werden. Diese wird Mitte Januar vorliegen. Bis dahin fallen auch keine Stunden an.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22.30 Uhr

Martin Hinterbrandner

Schriftführer